

INSTRUMENTENAUSLEIHE

MFE / MGA



Name	
Schüler	
Eltern	
Instrument	
Bemerkungen	
Beginn der Ausleihe	

Für die Ausleihe gelten die Bestimmungen der Jugendordnung des Musikvereins Mettenberg e.V., insbesondere §8 Abs.8 Nr.4, wie folgt:

8.4. Instandhaltung

Die vom MVM überlassenen Leihinstrumente, samt Zubehör, sind pfleglich zu behandeln. Sie sind auf Kosten des Mieters instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Mieter bei der Lehrkraft zu informieren. Für jegliche Art von Verlust und Beschädigung haftet der Mieter. Beschädigungen müssen sofort der Jugendleitung gemeldet werden.

Die Leihinstrumente dürfen nur von den vom Jugendleiter genannten Firmen repariert werden. Die Leihinstrumente samt Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Leihinstrumente samt Zubehör müssen in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden, notwendige Reparaturen sind dann vom Mieter zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift